



BUSINESSPLAN

Geschützte Arbeitsplätze im Bahnhof Walenstadt
für Menschen mit einer Hirnverletzung

PROJEKTTRÄGER:

ovwb
Ostschweizer Verein zur Schaffung und zum Betrieb von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte
| Brauerstrasse 96 | 9016 St. Gallen | Telefon 071 282 96 80 | Fax 071 282 96 80 | info@ovwb.ch

Version Januar 2010

1. Ausgangslage	3
1.1 Problembeschreibung und Analyse für Menschen mit einer Hirnverletzung.....	3
1.2 Bedarfsnachweis	4
1.3. Bedarfserklärung Werkstätte Walenstadt	5
1.4 Zusammenfassung.....	6
1.5 Anzahl Plätze.....	6
2. Konzept.....	6
2.1 Zielgruppe	6
2.2 Aufnahmekriterien.....	6
2.3 Ausschlusskriterien	7
2.4 Zielsetzung + Methodik der Werkstätte	7
2.5 Angebot.....	7
2.6 Arbeitsgrundlage	8
2.7 Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gewerbe.....	9
2.8 Ertragsorientierung	9
2.9 Entlohnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen	9
2.10 Arbeitsvertrag.....	9
3. Rahmenbedingungen.....	10
3.1 Trägerschaft	10
3.2 Zweck.....	10
3.3 Personal.....	10
3.4 Standort	10
3.5 Raumprogramm	11
3.6 Öffnungszeiten.....	13
4. Finanzierung	13
4.1 Budget Werkstätte.....	13
4.2 Investitionsbudget	13
5. Anhang.....	14
5.1 Pro Infirmis	14

Einleitung

Mit dem Haus Selun in Walenstadt besteht seit Oktober 2005 ein bis jetzt einmaliges mehrstufiges Angebot in Sozialrehabilitation für Menschen mit einer Hirnverletzung.

Anschliessend an diese stationäre Langzeitrehabilitation im Haus Selun braucht es Angebote im ambulanten Bereich, die den betroffenen Menschen mit einer Hirnverletzung die nötige Tagesstruktur geben. Eine Tagesstruktur ist unabdingbar für Menschen mit einer Hirnverletzung, um alleine oder im familiären Kontext wohnen zu können.

Die Werkstätte im Bahnhof Walenstadt soll, geschützte Arbeitsplätze anbieten, die auch für Personen mit niedrigem Leistungsvermögen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Beschäftigung bieten.

Die Vernetzung des Werkstättenangebotes mit den übrigen Angeboten der Behindertenhilfe ist über das Netzwerk St. Gallen Süd / Fürstentum Lichtenstein gewährleistet.

1. Ausgangslage

1.1 Problembeschreibung und Analyse für Menschen mit einer Hirnverletzung

Nach Angaben von FRAGILE Suisse erleiden in der Schweiz jährlich ca. 3000 bis 5000 Menschen im erwerbsfähigen Alter eine Hirnverletzung durch einen Unfall. Dazu erleiden 14'000 Menschen einen Hirnschlag. Bei vielen Betroffenen bleiben glücklicherweise keine bleibenden Schäden. 3000 bis 4000 Menschen mit einer Hirnverletzung bleiben jedoch behindert – 1000 leben danach in Pflegeheimen.

Auf 100'000 Einwohner kommen 500 Menschen unter 54 Jahren mit einer Hirnverletzung (durch Krankheit / Unfall).

Allein in der Umgebung Sarganserland, See-Gaster und Werdenberg erleiden also jährlich etwa 600 Menschen eine Hirnverletzung!

Die Notfallversorgung wie auch die intensive medizinische Betreuung nach einem Ereignis sind heute gewährleistet. Für die Betroffenen folgt danach ein langer Weg durch die Rehabilitation. Dabei gilt es, zuerst in der Klinik, mittels intensiver therapeutischer Förderung, motorische und kognitive Fähigkeiten wiederzuerlangen.

Nach der klinischen Rehabilitation fehlt für viele Menschen mit einer Hirnverletzung eine Begleitung zurück in den Alltag.

Viele Betroffene werden in Spitälern auf Geriatrie-Abteilungen oder in Pflegeheimen betreut. Vielen, insbesondere auch jüngeren hirnverletzten Menschen die zu Hause wohnen, fehlt es an einer Tagesstruktur. Sie können keiner beruflichen Arbeit nachgehen und dadurch fällt oftmals eine Tagesstruktur weg. Eine weitere Folge davon sind der Mangel an einem sozialem Umfeld und die Entlastung der Angehörigen.

Bei Klient/innen, die durch das Begleitete Wohnen, welches der OWWB seit Oktober 2002 anbietet, betreut werden, zeigt sich sehr oft die Schwierigkeit eine Tagesstruktur zu finden.

1.2 Bedarf nachweis

1999 erhob der OVWB den Bedarf zur Schaffung von Angeboten für hirnverletzte Menschen in der Ostschweiz. Dazu sandte die Projektleitung einen umfassenden Umfragebogen an 33 ausgewählte Institutionen der Kantone SG, AI, AR, TG, GR, GL.

Aus den Rückmeldungen wird ein Bedarf von 12 Werkstätten-Plätzen für die genannte Region Sarganserland, See-Gaster und Werdenberg klar ersichtlich.

Nebst den quantitativen Bedarfsangaben nehmen die qualitativen Stellungnahmen mehr Bezug auf neue Bedürfnisse Betroffener und ihrer Angehörigen. Es bestehen bislang kaum spezifische Angebote für Menschen mit einer Hirnverletzung, da dieses neue soziale Problem noch nicht gesamthaft erfasst wurde.

Organisationen mit Angeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung fehlen in der Regel die Erfahrungen und Konzepte für die professionelle Betreuung dieser neuen Klientengruppe. Zudem fühlen sich Menschen mit einer Hirnverletzung in einem Umfeld mit geistig behinderten Menschen meist fehlplatziert.

1.3. Bedarfserklärung Werkstätte Walenstadt

Der Bahnhof Walenstadt liegt verkehrstechnisch günstig . Er kann auch von Menschen mit physischen Einschränkungen gut erreicht werden ohne spezielle Behindertentransportangebote nutzen zu müssen.

Aufgrund dieser Tatsache wurde die Nachfrage für geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit niedrigem Leistungsvermögen mit diesem Standort durch eine telefonische Befragung in der Zeit der Monate Juli und August 2008 von 11 Beratungsstellen und Sozialdiensten, die mit Menschen mit einer Hirnverletzung regelmässig im Kontakt sind abgeklärt.

Die Region für das Angebot wurde wie folgt festgelegt:

Kanton St. Gallen	Rheintal, Sarganserland, Linthgebiet
Fürstentum Lichtenstein	ganzes Land
Graubünden	Bündner Herrschaft inklusive Chur
Glarus	Filzbach bis Glarus (inklusive)

Gemäss dieser Befragung möchten insgesamt 31 Menschen mit einer Hirnverletzung dieses Angebot in Walenstadt nutzen.

Ergebnis telefonische Befragung von Beratungsstellen und Sozialdiensten der Kantone St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Lichtenstein und Glarus 1. Juli bis 31. August 2008	
Region	Anzahl NutzerInnen
Rheintal / Sarganserland / Linthgebiet	20
Fürstentum Lichtenstein	4
Graubünden (Bündner Herrschaft bis Chur)	3
Glarus	4
Total	31

1.4 Zusammenfassung

Eine Hirnverletzung ändert das Leben eines Menschen schlagartig und nachhaltig. Die möglichen Folgeschäden einer Hirnverletzung wie veränderte Denkprozesse, durcheinander geratene Emotionen, körperliche Beeinträchtigungen haben meist zu einer Verunsicherung über die eigenen Möglichkeiten geführt. Der Weg zurück in ein grösstmöglich selbst gestaltetes Leben ist ein beschwerlicher Prozess, der sich über Jahre hinziehen kann. Er erfordert nicht nur viel Kraft und Anstrengung der Betroffenen, sondern auch den Einsatz und das Zusammenwirken verschiedener Angebote für ein gemeinsames Ziel: Die bestmögliche soziale und berufliche Wiedereingliederung.

1.5 Anzahl Plätze

Die geplante Werkstätte bietet 12 Menschen mit einer Hirnverletzung eine Tagesstruktur und kann eine Vorstufe zur beruflichen Eingliederung sein.

2. Konzept

2.1 Zielgruppe

Menschen mit einer Hirnverletzung,

- die alleine oder bei Ihren Angehörigen leben und in einer betriebswirtschaftlich organisierten Werkstätte in den Arbeitsprozess integriert werden können.
- die ihre Fähigkeiten und Talente, in einem allenfalls neuen Arbeitsprozess, neu entdecken und erfahren möchten. (siehe auch 2.4)
- die eine Tagesstruktur mit sinngebender Tätigkeit benötigen.
- die von ihren Angehörigen betreut werden und zu deren Entlastung eine Tagesstruktur benötigen.

2.2 Aufnahmekriterien

Menschen mit einer Hirnverletzung,

- die das Potential aufweisen, in einer Werkstätte mit niedrigen Leistungsanforderungen in den Arbeitsprozess integriert zu werden.
- die genügend Motivation und Ressourcen mitbringen, an einer Tagesstruktur teilnehmen zu können.

2.3 Ausschlusskriterien

- Vordergründige Suchtproblematik
- Vordergründige Sexualdelikte
- Pflegerischer Aufwand oder motorische Einschränkungen, welche eine Teilnahme an der Tagesstruktur massiv einschränkt.

2.4 Zielsetzung + Methodik der Werkstätte

Talente und Fähigkeiten neu entdecken

Menschen mit einer Hirnverletzung finden in der Werkstätte eine Tagesstruktur, in welcher sie gefördert und unterstützt und im Umgang mit ihrer Behinderung begleitet werden. Sehr oft ist es für Menschen mit einer Hirnverletzung nicht mehr möglich, ihre alte Tätigkeit weiter zu führen. In der Werkstätte helfen wir ihnen mit gezielten Massnahmen neue Tätigkeiten zu finden, die ihren veränderten Fähigkeiten entsprechen.

Zieldefinition mit den Klienten

Die Prozessgestaltung / Methodik richtet sich nach dem Modell ICF der WHO.

Dabei geht es uns darum, wie die funktionale Gesundheit unserer Klienten in quantitativer und qualitativer Weise verbessert werden kann.

Die agogischen Leistungen werden wirkungsorientiert und nachhaltig geplant, umgesetzt und laufend evaluiert.

Agogik

Anleitung und Begleitung bei der Planung, Organisation und Ausführung von Arbeiten, mit Blick auf individuelle bestimmte Zielsetzungen.

Sozial

Integration in das Werkstättenteam und externe Kontakte durch die Arbeit. Gezielte Kommunikation unter Einsatz aller Möglichkeiten.

Generell

Unsere Grundhaltung basiert auf dem Lösungsorientierten Ansatz (LOA)

Wir orientieren uns auch an den Aktivitäten des täglichen Lebens und bauen diese in die Tagesplanung und den Arbeitsprozess mit ein. Dies auch immer mit dem Ziel Fähigkeiten erhalten, fördern und wieder erlernen zu können.

Wichtig ist, dass alle Fähigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer zum Tragen kommen. Nach Möglichkeit konzentrieren wir uns auf die Begabungen der Klienten und versuchen diese im täglichen Arbeitsprozess einzusetzen.

2.5 Angebot

- Tagesstruktur mit Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, wie

Holzwerkstatt / 4 Arbeitsplätze

Zusammenarbeit mit lokalem Schreinergewerbe)

2-3 Hauptprodukte die in professioneller Qualität hergestellt und verkauft werden. Je nach Fähigkeiten der Klienten werden die verschiedenen Arbeitsschritte wie zuschneiden, schleifen, bohren, lackieren, zusammenbauen, usw. zugeteilt.

Vorstellbar sind auch individuelle Kundenwünsche, sofern diese in den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Klienten realisierbar sind.

Bürocenter / 7 Arbeitsplätze

Administration / Abrechnungen Beschriftungen / Versände.

Erlernen und Anwenden der verschiedenen Microsoftprogramme via Easy Learn. Eigene Administrationsaufgaben (Flyer, Preislisten, Inventare etc.)

Zusammenstellen und Einpacken von Versänden für Externe Auftragsgeber.

Organisation und Planung von Anlässen (je nach Klientel)

Auskunftsstelle

Prospektbüro / für SBB und Verkehrsverein

Hier geht es um eine reine Informationsstelle ohne grössere Beratungsfunktion, an der Prospekte, Fahrpläne und Werbematerial abgegeben werden. Allenfalls wäre zu prüfen ob sich dieses Angebot mit dem Verkauf einer Tasse Kaffee etc. verbinden lässt.

Kein fixer Arbeitsplatz. Diese Aufgabe wird individuell von den anwesenden Klienten übernommen und läuft in Verbindung mit dem Bürocenter.

Veloservice / 3 Arbeitsplätze

Reinigung / kleine Service

Auf dem Bahnhof werden täglich etwa 70 Fahrräder abgestellt. Wir bieten in dieser Zeit eine Reinigung und kleine Reparaturen (Plattfuss etc.) an. Grössere Reparaturen wie Mängel an der Bremsanlage oder Umbauten werden auf Wunsch mit dem lokalen Gewerbe koordiniert aber nicht selber durchgeführt. (Haftungsfrage)

Zusammen mit der Gemeinde werden wir einen Veloverleih für die Strecke Bahnhof – Städtli – See anbieten und organisieren.

Hauswirtschaft / 2 Arbeitsplatz

eigener Haushalt / Reinigung Unterhalt Bahnhof und WC's (Entschädigung durch Gemeinde) oder externe Aufträge

Damit könnten wir total 16 Arbeitsplätze für 12 Klienten anbieten. Dieses „Überangebot“ ist notwendig, da je nach Arbeitsanfall und Klientenfähigkeiten in einzelnen Angeboten mehr oder weniger zugeteilt werden kann. Wir legen Wert darauf nicht einfach nur zu Beschäftigen, sondern sinnbringende und bedürfnisgerechte Arbeit anzubieten.

2.6 Arbeitsgrundlage

Auch bei Menschen mit einer Hirnverletzung ist es wichtig, dass eine Leistung oder ein Produkt sichtbar ist.

Es gibt keine allgemein ideale Tätigkeit für Menschen mit einer Hirnverletzung. Die Betroffenen bringen einen individuellen Erfahrungs- und Wissensstand aus einer früheren beruflichen Tätigkeit und/oder einer Haushaltsführung mit.

Je nach Lokalisation und Ausmass der Verletzung stehen Schwierigkeiten in der Motorik / Kognition / Wahrnehmung und/oder Wesensveränderung im Vordergrund.

Die meisten Betroffenen brauchen bei der Arbeit/Beschäftigung zeitweise Unterstützung wie Motivation, Anleitung, Planungshilfe, Begleitung, Kontrolle. Auswertung, Reflexion.

Wichtig sind daher eine breite Palette von Beschäftigungs- und Arbeits-Angeboten, die den persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Zudem benötigen viele Menschen mit einer Hirnverletzung Ruhepausen/Phasen verteilt über den ganzen Tag.

2.7 Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gewerbe

Unser Ziel ist zusammen mit unseren Klienten mitten im gesellschaftlichen Leben zu stehen. Da kommen uns natürlich die Räumlichkeiten des Bahnhofes Walenstadt sehr entgegen. Die Gemeinde steht dem Projekt sehr positiv gegenüber, da im Bahnhof wieder Leben einkehrt.

Die Nachteile des Lärmes durch Schnell- und Güterzüge fällt aufgrund der guten Lärmdämmung des Bahnhofgebäudes nicht ins Gewicht.

Im Bereich Holz arbeiten wir mit lokalen Schreinerbetrieben zusammen. So wird zum Beispiel das Eschenholz für eines unserer Produkte im Ortsgemeinde-Wald durch die Forstwarte gefällt und dann von lokal ansässigen Firmen gesägt und grob bearbeitet.

Im Bürocenter werden wir uns auf Arbeitsprojekte spezialisieren in deren Prozess wir einen Teilschritt darstellen. Wir werden uns auf regelmässig wiederkehrende Arbeiten, die auch mit Zeitauflagen verknüpft sind, konzentrieren.

Die Informationsstelle für den Verkehrsverein und die SBB ist eine sehr gute Möglichkeit, um den Kontakt zu der Bevölkerung zu erhalten und zu pflegen.

Mit der Velowerkstatt und den Leihvelos sind wir ebenfalls im engen Kontakt mit dem lokalen Gewerbe und der Bevölkerung. Die Gemeinde und das Gewerbe sind bereits jetzt in die Planungsphase involviert. Wir können einfachere Arbeiten im Auftrag des lokalen Gewerbes durchführen und umgekehrt kann zum Beispiel der lokale Velohändler für uns Bremsen reparieren etc.

2.8 Ertragsorientierung

Die Produkte und Dienstleistungen werden zu marktgerechten Preisen verkauft. Grundlage bildet eine transparente Kalkulation der Dienstleistung oder des Produktes.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von mindestens 30 Prozent der Gesamtkosten angestrebt.

2.9 Entlöhnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen

Die Entlöhnung erfolgt nach dem Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Hirnverletzung. Die Einstufung wird jährlich, aufgrund eines transparenten Systems (Melba) vorgenommen.

Aufgrund des Profils des Arbeitsangebotes, handelt es sich in den meisten Fällen um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kategorie a, mit einem Leistungsvermögen bis höchstens 10 Prozent. Der Leistungslohn liegt zwischen Fr. 0.25 und Fr. 2.35 pro Stunde.

2.10 Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Hirnverletzung wird durch einen Arbeitsvertrag geregelt.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Trägerschaft

Träger der Institution ist der Ostschweizer Verein zur Schaffung und Betrieb von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte OVWB, mit Sitz in St. Gallen.

3.2 Zweck

Der OVWB hat folgenden Zweck:

Der Ostschweizer Verein zu Schaffung und zum Betrieb von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte bezweckt die Schaffung und den Betrieb von Wohnmöglichkeiten mit Pflegedienst und Beschäftigungsmöglichkeiten, stationäre Förder- und halbstationäre Einrichtungen für Körperbehinderte beiderlei Geschlechts, aus den Kantonen der Ostschweiz. Den Bewohnern wird grösstmögliche Freiheit garantiert.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig (Art. 1 der Statuten).

Der Verein führt zurzeit die drei Institutionen: Imbodehuus, Quimby Huus und Haus Selun.

3.3 Personal

Wir gehen von 400 Stellenprozenten aus.

Laut Definition sind Werkstätten Produktionsbetriebe gewerblicher und industrieller Art sowie Dienstleistungsbetriebe, die analog betriebswirtschaftlich geführten Betrieben in der Privatwirtschaft ertragsorientiert sind, wenn auch teilweise in bescheidenem Umfang.

Wir sehen in dieser Definition eine Herausforderung, eine hohe Motivation und eine grosse Befriedigung für alle Beteiligten.

Der Planungs- und Organisationsaufwand wird aber bei Menschen mit niedriger Leistungsfähigkeit um vieles höher sein als in einer reinen Tagesstätte. Vor allem bei Arbeiten, bei denen wir einen Teilschritt im ganzen Prozess darstellen braucht es mehr Vor- und Nachbereitungszeit. Die zusätzliche Anforderung „Ertragsorientiert“ macht es zwar interessanter aber auch aufwändiger Klienten gerechte Arbeit zu finden.

Ausbildung Betreuungspersonal

1 Person mit Führungserfahrung, betriebswirtschaftlichem Background, handwerklicher Allrounder, sozial- oder arbeitsagogischer Ausbildung.

2-3 Personen mit schwergewichtig agogischer Ausbildung und 1-2 Personen mit sozialpädagogischer Ausrichtung. Im Team müssen auch fundierte Erfahrungen mit EDV, Holzbearbeitung und Mechanik (Velo) vorhanden sein.

3.4 Standort

Der Standort der Werkstätte ist in Walenstadt / SG vorgesehen. Walenstadt liegt an zentraler, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen und topographisch günstiger Lage (für Rollstuhlfahrer/innen).

Synergien mit dem Haus Selun können genutzt werden.

3.5 Raumprogramm

Die SBB vermietet dem OVWB das Bahnhofsgebäude in Walenstadt in einem Rohbaumietverhältnis. Das Bahnhofsgebäude liegt an zentraler Lage für die NutzerInnen der Werkstätte. Die Nutzung des Bahnhofsgebäudes belebt den Bahnhof und die unmittelbare Umgebung des Bahnhofs, was eine Aufwertung für Walenstadt und vor allem eine ideale Integration von Menschen mit einer Hirnverletzung in das gesellschaftliche Leben bedeuten kann.

Idealerweise soll das Gebäude unterteilt werden können in einen „öffentlichen Bereich“ für die Auskunftsstelle, und einem „Werkstätten - Bereich“.

Zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbare Anforderungen an Räumlichkeiten sind gemäss Bauvorgaben des Kantons St. Gallen (Richtprogramm):

Öffentlicher Bereich

Stützpunkt für SBB und Verkehrsverein Walenstadt / Info's und Prospektabgabe / Anbieten eines Kaffee oder Tee und min. Getränkeangebot	20 m ²	E
Mehrzweckraum / Pausenraum / Essraum für 15 Personen (Verpflegung in Zusammenarbeit mit dem Haus Selun)	25 m ²	E
Putzraum	6 m ²	E

Tagesstätte / Tageszentrums- Bereich:

Holz-Werkstatt für Zuschnitt und „grobe“ Arbeiten	40 m ²	E
Holz-Werkstatt für feine Arbeiten, schleifen etc.	35 m ²	E
Bürocenter (Auftragsarbeiten im Bürobereich)	30m ²	1
Fahrrad-Werkstatt	20 m ²	E
Geräteraum für interne und externe Hauswartungsaufgaben	20 m ²	E
Liegeraum / Ruheraum	20 m ²	1
Personalraum/-Büro für 5 Mitarbeitende	25 m ²	1
Personal-WC mit Lavabo	3 m ²	1
WC-Anlage mit 2 Toiletten (behindertengerecht)	je 4 m ²	1
Dusche (behindertengerecht)	5 m ²	1
Garderobe NutzerInnen Tageszentrum	15 m ²	1
Garderobe Personal	6 m ²	1
Total	303m ²	

3.6 Öffnungszeiten

Die Werkstätte ist 250 Tage pro Jahr von 08.00 – 17.00 h geöffnet.

Je nach Dienstleistungsangebot der Werkstätte können die NutzerInnen-Zeiten individuell gestaltet werden (Schichtbetrieb).

4. Finanzierung

Die Werkstätte wird durch Beiträge des Kantons und dem Erlös aus der wirtschaftlichen Tätigkeit finanziert.

4.1 Budget Werkstätte

	2010	2011	2012
Personalaufwand	90'750.00	363'000.00	373'000.00
Materialaufwand	2'500.00	10'000.00	10'000.00
Mietaufwand	7'625.00	30'500.00	30'500.00
Unterhalt	1'250.00	5'000.00	5'000.00
Sachversicherung	500.00	2'000.00	2'000.00
Energie- + Entsorgungsaufwand	3'750.00	15'000.00	15'000.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	12'500.00	50'000.00	50'000.00
Werbeaufwand	1'750.00	7'000.00	7'000.00
Finanzierungsaufwand	12'750.00	51'000.00	51'000.00
Abschreibungen	10'625.00	42'500.00	42'500.00
	<u>144'000.00</u>	<u>576'000.00</u>	<u>586'000.00</u>
Erlös Produktion	46'500.00	186'000.00	196'000.00
Betriebsbeitrag	<u>97'500.00</u>	<u>390'000.00</u>	<u>390'000.00</u>
Ergebnis	<u><u>0.00</u></u>	<u><u>0.00</u></u>	<u><u>0.00</u></u>

4.2 Investitionsbudget

Das Bahnhofsgebäude soll durch den OVWB umgebaut werden. Der Rohbau kann von den SBB gemietet werden. Die Mietkosten betragen Fr. 2'500.-- pro Monat. Es muss mit Investitionskosten von 1,7 Mio. Franken gerechnet werden (Schätzung)

5. Anhang

5.1 Pro Infirmis

pro infirmisDie Organisation für
behinderte Menschen**Pro Infirmis**
St. Gallen-Appenzell

Beratungsstelle Sargans

Bahnhofstrasse 6
Postfach 147
7320 Sargans
Tel. 081 723 55 45Pro Infirmis Bahnhofstrasse 6 7320 SargansOvwb
z.H. Peter Hueberli
Brauerstr. 96
9016 St. Gallen**Zuständig**
Madlen Zünd
Leiterin/Sozialarbeiterin

7. April 2004

**Stellungnahme der Pro Infirmis Sozialberatung Sargans
Projekt Tagesstätte für Menschen mit einer Hirnverletzung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pro Infirmis Sozialberatungsstelle Sargans ist für die 3 Bezirke Sarganserland, Werdenberg und Oberrheintal zuständig. In diesem Gebiet wohnen ca. 100 000 Einwohner, gemäss Statistik über 500 Menschen mit einer Hirnverletzung unter 55 Jahren.

In der Sozialberatung werden wir jährlich mehrmals mit der grossen Problematik konfrontiert, wenn Direktbetroffene oder deren Angehörige mit uns nach geeigneten Anschlusslösungen suchen, nachdem die Langzeitrehabilitation abgeschlossen ist.

Viele Menschen mit einer Hirnverletzung wohnen zu Hause. Oft werden sie von ihren Angehörigen mit grossem Einsatz gestützt, begleitet, betreut und dies über lange Zeit. Eine Tagesstätte hier im Sarganserland, wie sie vom OVWB geplant wird, ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig.

Für die Betroffenen bedeutet dies: weiter soziale Kontakte pflegen zu können, Abwechslung im Alltag erleben, Tagesstruktur, Förderung, Sinnfindung usw.

Für die Angehörigen bedeutet dies: Entlastung, Prävention für eine drohende Kumulation von Familienproblemen, Erhaltung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit usw.

Für den Kanton bedeutet dies: Verhinderung einer teuren Heimplatzierung.

Im Sarganserland und Werdenberg ist es zur Zeit fast unmöglich, Menschen mit einer Hirnverletzung einen geeigneten Arbeitsplatz oder eine Beschäftigung zu vermitteln. Die in unserer Region bekannte Institution ARWOLE richtet sich gezielt an Menschen mit einer geistigen und psychischen Behinderung. Menschen mit einer Hirnverletzung können nur in

pro infirmis

Seite 2, 07.04.2004

Ausnahmen aufgenommen werden und erst dann, wenn keine Warteliste für die genannte Zielgruppe besteht. Dies führt zu langen Wartezeiten, bis die betroffenen Menschen überhaupt mit dem Aufnahmeverfahren beginnen können. Eine höchst belastende Situation für die Betroffenen und ihre Angehörigen. In unserer Sozialberatung sind wir sehr oft mit solchen Beratungssituationen konfrontiert.

Als Pro Infirmis Stellenleiterin und Sozialarbeiterin unterstütze ich dieses Projekt und hoffe sehr, dass es baldmöglichst realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüssen



Madlen Zünd